

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KBB- Kultur Betriebe Burgenland GmbH c/o Seefestspiele Mörbisch

1) Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der KBB- Kultur Betriebe Burgenland GmbH c/o Seefestspielen Mörbisch (*im Folgenden kurz Seefestspiele*) genannt und den Besuchern. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

2) Eintrittskarten

2. a) Bestellung und Bezahlung

Die Kartenbestellung kann per Telefon, Fax, Email oder Online Buchung (Möglichkeit von print@home) erfolgen. Weiteres können die Karten direkt im Festspielbüro in Eisenstadt, bzw. am Festspielgelände in Mörbisch an der Tages- und Abendkasse (Achtung – nur während der Festspielsaison!) bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung käuflich erworben werden. Bei Ticketbestellungen über Vertriebspartner der Seefestspiele (zum Beispiel Reisebüros, Ö-Ticket, Ticketgretchen etc.) gelten die AGBs des jeweiligen Vertriebspartners. Die Seefestspiele sind berechtigt, die Bestellung zu prüfen und gegebenenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Preisen sind Porto und etwaige Gebühren NICHT enthalten. Die jeweils aktuellen und von den Seefestspielen veröffentlichten Preise gelten bis auf Widerruf und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Bezahlung der bestellten Tickets kann bar, mittels Kreditkarte (Visa, Master Card, American Express, Diners Club), Gutschein, oder Online-Überweisung erfolgen. Sofern Karten nicht mittels Kreditkarte bezahlt werden, wird die Bestellung erst nach Zahlungseingang verbindlich. Erfolgt keine fristgerechte Bezahlung der Bestellung, wird diese storniert und die Karten werden wieder zum Verkauf angeboten.

Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird der jeweilige Rechnungsbetrag über das Kreditkartenkonto des Kunden abgerechnet. Eine Bezahlung mit Bankomat / EC Karte ist nur vor Ort (Büro der Seefestspiele in Eisenstadt bzw. während der Festspielzeit in Mörbisch) möglich.

Karten für Rollstuhlfahrer oder Tickets mit anderen als den ausdrücklich angeführten Rabatten, können über den Online Shop nicht erworben werden. Die gekauften Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Rollenumbesetzungen berechtigen nicht zur Rückgabe der gelösten Karte.

Durch den Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung der Seefestspiele. Missachtung derselben kann den Verweis vom Veranstaltungsgelände

nach sich ziehen. Bei einem Kartenverlust kann dem Besucher einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt und kann nur ausgestellt werden, wenn der Besucher glaubhaft machen kann, welche Karte von ihm gebucht worden ist (genaue Platz- und Reihenangabe). Im Falle einer Doppelbelegung dieses Platzes hat der Besitzer der Ersatzkarte den Vorrang gegenüber dem Besitzer der Originalkarte.

Im Falle der Abnahme von mehr als einer Karte pro Person sichert die bestellende Person den Seefestspielen zu, dass sie mit den anderen Personen der Bestellung im selben Haushalt lebt oder eine Besuchergruppe im Sinne der COVID 19 Verordnungen bildete.

Zusätzlich zu diesen AGB's gelten die COVID 19 Verordnungen in der aktuellen Fassung.

2. b) Ermäßigungen

Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis auf Verlangen der Seefestspiele nicht vorgelegt werden, ist der Differenzbetrag auf den vollen Eintrittspreis nachzuentrichten.

Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Eintrittskarte, sofern Sie keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen. Kinder von 7 bis 12 Jahren erhalten 50% Ermäßigung auf die Karte.

Jugendliche von 13 bis 19 Jahren erhalten 30% Ermäßigung.

Studenten bis 25 Jahre erhalten 25 % Ermäßigung.

Rollstuhlfahrer erhalten je 50 % Rabatt für sich und eine Begleitperson. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich ausschließlich:

- in Block B und F Reihe 2
- in Block B und F Reihe 1 sowie
- in Block C und E Reihe 1

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ersuchen wir schon bei Bestellung der Karten um ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit eines Rollstuhlplatzes. Im Interesse der Sicherheit für alle Besucher können nur die angeführten Plätze durch Rollstuhlfahrer in Anspruch genommen werden.

Die angegebenen Rabatte gelten bis auf Widerruf! Die kombinierte Inanspruchnahme mehrerer Ermäßigungen bei einer Bestellung ist ausgeschlossen. An der Abendkasse können keine Ermäßigungen geltend gemacht werden. (Ausgenommen Kinder, Jugendliche, Studenten und Rollstuhlfahrer) Eine nachträgliche Berücksichtigung von diversen Ermäßigungen ist nicht möglich.

Aktuelle Ermäßigungen sind den Werbemitteln sowie der Homepage der Seefestspiele zu entnehmen.

2. c) print@home

Die selbst ausgedruckte Karte berechtigt nur zum einmaligen Einlass zu der jeweils angeführten Veranstaltung. Die gedruckte Karte darf keine Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung aufweisen, welche eine digitale Einlasskontrolle unmöglich machen. Mit dem erstmaligen Einlass wird die selbst ausgedruckte Karte entwertet. Kopien, sonstige Vervielfältigungen sowie Weitergaben und Veränderungen der Karte sind ausdrücklich untersagt und gelangen im Anlassfall zur Anzeige.

3) Parkplatz und Gelände

Am Seegelände stehen den Besuchern Gratis-Parkplätze zur Verfügung.

Einlass auf das Festspielgelände: im Juli um 18:00 Uhr; Vorstellungsbeginn 20.30 Uhr *
im August um 17.30 Uhr, Vorstellungsbeginn 20.00
Uhr*

(*außer bei gesonderten Vereinbarungen bei geschlossenen Vorstellungen).

4) Absage und Abbruch von Veranstaltungen

Die Seefestspiele behalten sich vor, Vorstellungen bei Vorliegen von Gefahr für Leib und Leben der Besucher oder Mitarbeiter/innen der Seefestspiele oder aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen, wie zum Beispiel gesetzliche oder behördliche Anordnungen, abzusagen.

Muss die Vorstellung abgesagt oder abgebrochen werden, bevor eine Aufführungsdauer von 60 Minuten erreicht ist, kann die Eintrittskarte innerhalb von 4 Wochen an der Stelle, an der sie gekauft wurde, zurückgegeben werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld rückerstattet. Eine spätere Rückgabe der Karte ist ausgeschlossen. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung! Eine persönliche Rückgabe der Karten ist während der Festspielsaison nur an der Tageskassa in Mörbisch möglich, das Festspielbüro in Eisenstadt ist zu dieser Zeit geschlossen. Die Festspielleitung behält sich außerdem vor, den Vorstellungsbeginn witterungsbedingt zu verschieben, bzw. die Vorstellung zu unterbrechen und danach fortzusetzen. Eine Absage aufgrund von Schlechtwetter kann aus versicherungsrechtlichen Gründen frühestens um 21 Uhr bzw. nach Erreichen einer Regenmenge von mindestens 3 mm innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Im Falle eines Kostenersatzes wird lediglich der tatsächlich bezahlte Kartenpreis refundiert. Allenfalls für den Karteninhaber angefallene Spesen oder Gebühren können nicht ersetzt bzw. geltend gemacht werden. Die Seefestspiele sind bemüht, die Aufführung auch bei unbeständiger Witterung durchzuführen. Daher empfiehlt sich die Mitnahme warmer bzw. regenfester Kleidung. Unter Rücksichtnahme auf die übrigen Festspielbesucher ist es nicht gestattet, Regenschirme am Festspielgelände aufzuspannen.

5) Allgemeines

Eine Kooperation der Seefestspiele mit Vertriebspartnern (Reisebüros, Ticketbüros, Buspartnern etc.) im Bereich des Kartenverkaufes erfolgt grundsätzlich einvernehmlich

und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden.

Jeder Kooperationspartner nimmt die Geschäftsbedingungen der Seefestspiele ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet, widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Seefestspiele jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen wird in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

Die Seefestspiele übernehmen keine Haftung für die Gültigkeit der Eintrittskarten externer Kartenanbieter, für deren Leistungen und unter Umständen eingehobene Preisaufschläge.

6) Führungen

Die oben genannten Buchungs- und Zahlungsmodalitäten gelten auch für Backstage-Führungen. Die Teilnahme an einer Backstage-Führung vor Vorstellungsbeginn ist nur möglich, sofern man eine gültige Eintrittskarte für den jeweiligen Vorstellungstag besitzt. Sollten Besucher verspätet zu einer Führung erscheinen, wird die Führungsdauer entsprechend gekürzt. Bei einer mehr als 10 minütigen Verspätung erlischt der Anspruch auf die Teilnahme an der Backstage Führung. Aufgrund von Proben, Aufbauarbeiten oder kritischen Wettersituationen kann es zu Einschränkungen des Führungsprogrammes kommen. Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Führungspersonals unbedingt Folge zu leisten.

7) Hausordnung

Jeder Besucher sowie jeder, durch einen seitens der Seefestspiele ausgestellten Ausweis Akkreditierte ist beim Betreten des Festspielgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verboten.

Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel- daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen.

Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Festspielgeländes gehindert. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die Besucher in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Der Ordner- und der Sicherheitsdienst, so wie der COVID -19 –

Beauftragte sind berechtigt, Personen, die COVID-19-Symptome aufweisen, den Zugang zum Veranstaltungsgelände zu verwehren bzw. Personen, die COVID-19-Symptome aufweisen oder sich nicht an die COVID-19 Regelungen halten, vom VA-Gelände zu verweisen. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat in den Räumen und auf dem Gelände der Seefestspiele ohne ausdrückliche Genehmigung der Seefestspiele anzubieten oder weiterzuverkaufen, können aus dem Haus bzw. vom Festspielgelände verwiesen werden. Eine Überprüfung der Tickets kann im Anlassfall auch nach dem Eintritt auf das Festspielgelände erfolgen. Der Besucher ist verpflichtet, jenen Sitzplatz im Tribünenbereich einzunehmen, für den seine Eintrittskarte vorgesehen ist. Zuwiderhandeln hat den Platzverweis bzw. die verpflichtende Aufforderung, auf die Preiskategorie des zu Unrecht eingenommenen Sitzplatzes aufzuzahlen, zur Folge.

Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Die Seefestspiele behalten sich das Recht vor, Umplatzierungen vorzunehmen, wenn die gebuchten Plätze aus organisatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen am jeweiligen Vorstellungstag nicht genutzt werden können. Die Umplatzierung erfolgt, sofern möglich, stets in der gleichen bzw. einer besseren Preiskategorie.

Der Gebrauch von Handys im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren mit Blitz sind während den Vorstellungen ausdrücklich untersagt. Außerdem ist das Filmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann der jeweilige Festspielgast ohne Anspruch auf Kostenrückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Das Rauchen und die Mitnahme von Gläsern und Falschen in den Tribünenbereich sind verboten. Die Mitnahme von Tieren auf das Festspielgelände ist aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht zugelassen. Der Aufenthalt auf der Dach-Terrasse im Bereich der Panoramabar ist während der Aufführung nicht gestattet.

8) Fundsachen

Gegenstände aller Art, die am Festspielgelände gefunden werden, können im Festspielbüro abgegeben werden, ebenso kann der Verlust von Gegenständen hier gemeldet werden. Das Festspielbüro ist erreichbar unter 02682/66210 bzw. office@seefestspiele.at.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Eigenvorstellungen der Seefestspiele Mörbisch. Der Besucher und Vertriebspartner erklärt sich mit Erwerb einer Eintrittskarte mit den Geschäftsbedingungen der Seefestspiele Mörbisch einverstanden.

Stand Juli 2020 (bis auf Widerruf)